

auf, ob ich denn etwa die von mir verurteilten Schund- und Schauerromane aus eigener Prüfung kannte? und beantwortet seine Frage frischweg selber mit einem angeblich von mir kommenden gleichsam entrüsteten Nein. Dieses Manöver, einen Gegner in der Flanke anzufallen und gerade an dem Punkte, um den es sich in der Hauptsache handelt, wehrlos machen zu wollen, dürfte nur in den Augen eines »Freien Zeitungs«-Mannes sachlich sein. Ich erkläre nun meinem Kritiker, daß ich die Schauerromane eben nur deswegen verurteile, weil ich sie kenne, und behaupte ferner, daß in den neuesten Erzeugnissen dieser Art, was oft zu ihrer Verteidigung angeführt wird, die Tugend nur um deswillen zum Siege über das Laster gelangt, weil der umgekehrte Fall, in den Farben des Kolportageromans aufgetragen, dessen Verbot durch die Polizei zur Folge haben würde. Und aus dieser Ansicht heraus stimme ich völlig dem Herrn Kollegen Galler zu, der in seiner Stuttgarter Schuprede für den Kolportagebuchhandel nach dem Referat der »Freien Zeitung« den modernen Schauerroman auf eine Stufe mit dem Ritter-, Räuber- und Geisterroman der älteren Zeit gestellt hat. Nur noch etwa um soviel raffinierter ist jener, wie unsere Gegenwart an Raffinement in der Lebensauffassung der Zeitperiode des Räuberromans überlegen ist. Doch bin ich schon mit Herrn Gallers Urteil zufrieden und vermute, daß diesem genau so gut wie mir das Urteil Goethes über den älteren Schauerroman bekannt ist, das er in seinem, den Vereinigten Staaten gewidmeten Epigramm (Bähme Kenien) ausspricht:

»Benützt die Gegenwart mit Glück,
Und wenn eure Kinder dichten,
Bewahre sie ein gut Geschick
Vor Ritter-, Räuber- und Gespenstergeschichten.«

Da nun der Artikelschreiber der Freien Zeitung das Gallersche Urteil über die Schauerromane als »ganz richtig« bestätigt, so ergibt sich mir aus der Fehde mit meinen Kolportagegegnern wenigstens die leidliche Genugthuung, daß wir vier — Goethe, Herr Galler, der »Freie Zeitungs«-Mann und ich — in Bezug auf den inneren Wert der Schauerromane anscheinend einer Meinung sind. Und das ist mir angenehm und überhebt mich alles weiteren.

Leipzig, 23. Oktober 1893.

Peter Hobbing.

Zu den Artikeln »Bücherbettelei« und »Erwiderung«

in den Nru. 223, 235 und 244 d. Bl.

Die Erwiderung des Herrn cand. Flemming in Nr. 244 d. Bl. ist ein sehr schwacher Rechtfertigungsversuch. Warum schrieb denn Herr Flemming auf seine Bittkarten nicht, daß er die Bücher besprechen oder »empfehlen« wollte? Er gebrauchte statt dessen nur die überaus billige Formel: »Zu Gegendiensten werde ich stets bereit sein«, die doch jedem erfahrenen Geschäftsmann nur ein Lächeln ablocken kann. Sodann: Aus dem Umstande, daß man auch Bücher kauft, aber nicht alle guten Bücher zu kaufen im stande ist, folgt doch nicht das Recht, den Rest gratis zu beanspruchen.

Das Bedenklichste an dieser Art von Bitten um Freie Exemplare ist das, daß die Gesuche den betreffenden Verleger stets in den Glauben zu wiegen geeignet sind, der Petent gebrauchte das Buch beim Unterrichte. Viele Verleger wissen ja infolge des Bezuges durch die Barsortimente gar nicht mehr, wo ihre Bücher gebraucht werden.

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[41385] John Henry Schwerin

heißt jetzt die handelsgerichtlich eingetragene Firma, welche an Stelle der seit 30. September d. J. handelsgerichtlich gelöschten Firma Deutsche Verlags-Gesellschaft Dr. Ruffat & Co. getreten ist.

Herr John Schwerin, welcher bisher in Gemeinschaft mit Herrn Dr. juris Hugo Ruffat die erloschene Firma führte, hat Activa und Passiva derselben und mit diesen u. a. die Verlagswerte:

„Mode und Haus“, „Große Modenwelt“, „Kleine Modenwelt“, „Illustrierte Wäschezeitung“, „Frauen-Fleiß“, „Familien-Monogramm-Album“ und „Selbstanfertigung des Christbaumschmucks“.

vom 30. September d. J. ab übernommen und ist jetzt alleiniger Besitzer des bezüglichen Verlags.

Wir bitten, von diesem Besitzwechsel gef. Kenntnis zu nehmen und fortan die für den Verlag bestimmten Briefe, Continuationen, Bestellscheine, Sendungen u. an John Henry Schwerin, Berlin W. 35, Magdeburger Platz 5 zu richten.

Meine Firma bitte nicht mit der Firma John Schwerins Verlag A.-G. zu verwechseln, mit welcher ich in keiner Verbindung irgend welcher Art stehe. — Leipziger Kommissionär nach wie vor L. Fernau.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 35. John Henry Schwerin.
Magdeburger Platz 5.

Verkaufsanträge.

[43149] Ich bin beauftragt zu verkaufen:

1 Populär-wissenschaftl., gut eingeführten Verlag

einheitl. Richtung. Absatz seit Jahren steigend. Ueber 30 courante Artikel, wovon jedes Jahr neue Aufl. nötig. Kaufpreis 75 Tausend, Anzahlung 50 Tausend.

Carl Aldenhoven in Berlin, Dennewitzstr. 32.

[43158] Für Verleger

in allen ausserdeutschen Ländern!

Ein soeben fertig gewordenes, streng naturwissensch. Tafelwerk in Lichtdruck, Quartformat, kann unter günstigen Bedingungen zur Veranstaltung fremdsprachiger Ausgaben sofort abgegeben werden. Werte Reflektenten erfahren Näheres unter B. A. # 43158 durch die Geschäftsstelle des B.-V.

[42282] Ich bin beauftragt zu verkaufen:

In einer bedeutenden Industrie- u. Handelsstadt Bayerns eine überall gut accreditierte Sortimentsbuchhandlung mit modernem Antiquariat. Lager- u. Inventar-Nettowert 5000 M. Kaufpreis 20 000 M.

Stuttgart.

G. Bildt.

[42486] In einer Stadt der Provinz Brandenburg, mit höheren Lehranstalten, ist eine alte, angesehene, seit über 60 Jahren bestehende Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, verbunden mit einem Journalsezierker und einer Leihbibliothek von ca. 13 000 Bänden, wegen vorgerückten Alters des Besitzers zu verkaufen. Das Geschäft hat eine alte, gute und treue Kundschaft, Lieferungen an Behörden, schöne Continuationen und macht einen durchschnittlichen Umsatz von ca. 18 000 M mit ca. 3000 M Reingewinn. Die effektiven Werte werden gering auf ca. 4000 M geschätzt. — Anzahlung 9000 M.

Berlin W. 35.

Elwin Staude.

Verkauf einer Musikalienhandlung in Hamburg.

[41561] Eine Musikalienhandlung nebst Leihinstitut in Hamburg ist zu verkaufen. Das Geschäft hat eine vorzügliche Lage im Mittelpunkt der Stadt, besitzt sehr gute Kundschaft und ca. 700 Abonnenten im Leihinstitut. Das letztere umfaßt ca. 60 000 Nummern aus allen Gebieten der Musik.

Zahlungsfähige Reflektenten erhalten nähere Auskunft von Hermann Seippel in Hamburg, Börsenbrücke 8.

[42673] Fachzeitung ist für 5000 M zu verkaufen. Angebote unter G. A. postlagernd Berlin S. 53.

[43160] In einer großen Stadt am Rhein ist eine der Ausdehnung noch sehr fähige Sortimentsbuchhandlung für 50 000 M zu verkaufen. Lagerwert 20 000 M, Umsatz 45 000 M.

Reflektenten wollen sich an die Geschäftsstelle des B.-V. unter # 43160 wenden.

[42270] Eine Leihbibliothek mit mehr als 14 000 Bänden, wovon 11 000 Bände deutsche, 2400 Bände französische und 700 Bände englische Belletristik und Jugendschriften enthalten, ist wegen Raumangels preiswürdig unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Eventuell werden die Abteilungen einzeln abgegeben.

Gef. Anerbieten unter „Billige Leihbibliothek“ # 42270 durch die Geschäftsstelle d. B.-V.

Teilhabergesuche.

[43180] Behufs Ankaufs eines Geschäftes mit Hausgrundstück in einem frequenten Badeorte suche ich einen Teilhaber mit 15—20 000 M Einlage. Gef. Angebote unter B. W. 7 an Bernhard Hermann in Leipzig.

[42964] Teilhaber-Gesuch.

Zur Gründung eines lukrativen Fachzeitungs- sowie Adressbuch-Verlages wird ein thätiger, event. jüngerer, erfahrener Socius gesucht. Erforderliches Kapital 5000 M. Ausserordentlich günstige Kapitalanlage, da technische und die übrigen nötigen Kenntnisse der zweite Socius besitzt. Das Unternehmen ist, wie gesagt, in jeder Hinsicht garantiert u. ist man vor allem Risiko geschützt. Sitz des Verlages Leipzig, da alle buchhändlerischen Verbindungen vorhanden.

Angebote nimmt entgegen unter Ziffer # 42964 die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

[43246] Teilhabergesuch.

Eine der renommiertesten u. lukrativsten Kunstverlagsbehandlungen Norddeutschl. sucht behufs Vergrößerung des Geschäftes durch Ankauf wertvoller Kunst-Objekte einen thätigen in der Kunstbranche bewanderten Teilhaber mit Einlage von 1—200 000 M. Angebote erbitte direkt an

C. Aldenhoven, gerichtl. Bücherrevisor in Berlin.